

Frist für die Anmeldung zur Schulbetreuung endet

Anmeldungen müssen bis 31. Januar vorliegen

Die Frist zur Anmeldung der Grundschulkinder für eine der Schulbetreuungsmaßnahmen für das Schuljahr 2022/23 endet am Montag, 31.01.2022.

Die Stadt Hörstel bietet zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Erziehungsarbeit entsprechende Angebote in den Grundschulen an.

An allen fünf Grundschulen besteht das Angebot der Betreuung „**Schule von 8 – 1**“, in der Kinder nach Schulschluss bis 13.00 Uhr durch Fachkräfte betreut werden. Daneben gibt es an der St.-Antonius-Schule, der St.-Anna-Schule, der St.-Ludgerus-Schule und der Sünthe-Rendel-Schule die **Offene Ganztagsgrundschule** (OGGS). Dort findet nach Unterrichtsende bis max. 16.30 Uhr eine gesicherte Betreuung der Kinder im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes statt. Die Buchung der OGGS ist verbindlich für ein Schuljahr. Die Teilnahme an allen Schultagen ist bis mind. 15 Uhr verpflichtend.

An der St-Bonifatius-Schule gibt es stattdessen die sog. „**Schule 8 – 2**“, in der Kinder bis maximal 14.00 Uhr betreut werden.

Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages ist dieser für das gesamte Schuljahr 2022/23 bindend. Für die Nutzung aller Betreuungsangebote fallen je nach Einkommen Elternbeiträge an.

Die Betreuungsangebote „Schule 8-1“ und „Schule 8-2“ können auch für 3 von 5 Tagen gebucht werden. Einkommensabhängige Elternbeiträge werden in diesem Fall zu 3/5 erhoben. Wer mehr als 3 Betreuungstage benötigt zahlt den vollen Elternbeitrag.

Für alle Maßnahmen sind **verbindliche Anmeldungen bis zum 31.01.2022** beim Fachdienst Bildung, Sport und Kultur der Stadt Hörstel erforderlich.

Weitere Informationen unter <https://www.hoerstel.de/bildung-soziales/betreuungsangebote>

